

**Vorlagennummer:** FB 56/0580/WP18  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Datum:** 16.01.2025

## **Anträge der Träger der Begegnungszentren auf Zuschussgewährung für das Jahr 2025**

---

**Vorlageart:** Entscheidungsvorlage  
**Federführende Dienststelle:** FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration  
**Beteiligte Dienststellen:**  
**Verfasst von:** DZE VI, FB 56/100  
**Ziele:** keine Klimarelevanz

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
30.01.2025	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie entscheidet über die Höhe der an die Träger der Begegnungszentren für das Haushaltsjahr 2025, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushalts 2025, zu gewährenden Zuschüsse.

## Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

### Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Unter dem PSP-Element 4-050101-960-6 - Begegnungszentren, Kostenart 53180000, sind in den Jahren 2023 bis 2025 neben den laufenden Zuschüssen an die Begegnungszentren ebenfalls die Mittel für die sogenannten „Wärmeinseln“ enthalten. Diese wurden durch den Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie in seiner Sitzung vom 19. Januar 2023 für die Jahre 2023 – 2025 iHv. jährlich 50.000 Euro beschlossen.

Für den Haushaltsplan 2025 besteht ein Planungsansatz iHv. insgesamt 418.400 Euro. Davon entfallen 50.000 Euro auf die Wärmeinseln, sodass für die laufenden Zuschüsse an die Begegnungszentren eingeplante Mittel iHv. 368.400 Euro verbleiben.

Falls bezüglich den in dieser Vorlage behandelten Anträgen der Träger beschlossen werden würde, in allen Fällen Zuschüsse in der jeweils beantragten Höhe zu gewähren, ergäben sich summiert jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 42.352,33 Euro. Eine Deckung dieser Mehraufwendungen ist in anteiliger Höhe von 25.700 Euro im Planungsansatz enthalten. Eine Deckung der verbleibenden Mehraufwendungen in Höhe von 16.652,33 Euro aus Haushaltsmitteln ist nicht gegeben. Zusätzliche Stiftungsmittel zur Deckung der Mehraufwendungen stehen nicht zur Verfügung.

Falls bezüglich den in dieser Vorlage behandelten Anträgen der Träger beschlossen werden würde, in allen Fällen Zuschüsse in der jeweils beantragten Höhe, jedoch maximal mit einer Erhöhung um 5,04 % gegenüber der Zuschussgewährung 2024, zu gewähren, ergäben sich summiert jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 19.847,05 Euro. Eine Deckung dieser Mehraufwendungen ist im Planungsansatz enthalten.

**Klimarelevanz:**

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

### **Erläuterungen:**

Bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2021 wurden die Bezuschussungen der drei unterschiedlichen Formen von Einrichtungen für Senior\*innen

1. den Altentreffs,
2. den Altentagesstätten und
3. den Begegnungszentren

in einem gemeinsamen PSP – Element (4-050101-902-8) haushalterisch abgewickelt.

Aufgrund der sowohl konzeptionell als auch finanziell herausgehobenen Stellung der Begegnungszentren, werden diese seit dem Haushaltsjahr 2022 in einem neu gebildeten PSP-Element (4-050101-960-6) gesondert dargestellt. Dies dient der Hervorhebung der Bedeutung der Begegnungszentren und bietet der Politik eine dieser Bedeutung entsprechende, fokussierte Möglichkeit der Betrachtung und Bewertung.

Bis einschließlich 2021 bestanden in Aachen acht Begegnungszentren. Seit dem Jahr 2022 sind zwei weitere Begegnungszentren eingerichtet worden, sodass von vier verschiedenen Trägern seither insgesamt zehn Begegnungszentren betrieben werden.

Die Träger erhalten zur Unterhaltung der Begegnungszentren von der Stadt Aachen jährliche Personal- und Sachkostenzuschüsse. Der Sachkostenzuschuss betrug bis einschließlich dem Jahr 2024 fix und einheitlich 3.500 Euro je betriebenem Begegnungszentrum. In den zurückliegenden Jahren haben die Träger ihre Erhöhungsanträge alleine auf die Personalkostenzuschüsse und diesbezüglich auf Steigerungen von 2 % begrenzt. Die Erhöhungen in diesem Rahmen konnten jeweils innerhalb der bestehenden Planungsansätze gedeckt werden.

Für das Jahr 2025 besteht jedoch eine veränderte Antragslage. Zum einen werden von den Trägern unterschiedliche Erhöhungen der Personalkostenzuschüsse (2,0 %, 13,97 %, 6,0 %, 16,24 %), zum anderen in drei Fällen auch Erhöhungen der Sachkostenpauschalen beantragt, Letzteres ebenfalls mit unterschiedlichen Erhöhungssätzen (2,0 %, 5,0 %). Da die Antragslage somit gegenüber den Vorjahren insgesamt an Komplexität zugenommen hat, werden die zuletzt gewährten Zuschüsse sowie die im Einzelnen beantragten Erhöhungen, getrennt nach Personalkostenzuschüssen und Sachkostenzuschüssen, nunmehr in einer tabellarischen Gesamtübersicht (Anlage 1) dargestellt. Die Anträge der Träger sind als Anlage 2 beigefügt.

Durch die vorstehende Zunahme der Erhöhungsbegehren ist eine vollumfängliche Deckung im Rahmen der eingeplanten Haushaltsmittel nicht mehr gegeben. Bei vollumfänglicher Gewährung der Zuschüsse gemäß der erfolgten Antragstellungen würden sich Mehraufwendungen in einer Gesamthöhe von 42.352,33 Euro ergeben, die lediglich in anteiliger Höhe von 25.700 Euro innerhalb der eingeplanten Haushaltsmittel gedeckt wären. Es verblieben ungedeckte Mehraufwendungen in Höhe von 16.652,33 Euro.

Im Laufe des Jahres 2024 waren die Politik und die Verwaltung mit der Überlegung einer einheitlichen Indexierung der Zuschüsse an die Träger befasst. Eine solche Indexierung könnte zum Beispiel in Anlehnung an den Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder (TV – L) erfolgen. Dieser sieht zum 01.02.2025 eine Erhöhung der Entgelte um 5,5 % vor. Umgerechnet auf ein gesamtes Jahr ergibt sich daraus eine Erhöhung von 5,04 %.

Die Übersichtstabelle (Anlage 1) enthält zusätzlich die nachrichtlichen Angaben, welche Gesamt- und welche Erhöhungsbeträge sich jeweils bei einer Steigerung um maximal 5,04 % gegenüber dem Zuschuss des Jahres 2024 ergeben. Da sowohl Erhöhungen der Personalkostenzuschüsse als Erhöhungen der Sachkostenzuschüsse beantragt sind, wurde der Erhöhungssatz von 5,04 % auch auf die Sachkosten angewandt.

Eine Berücksichtigung der ausgewiesenen Erhöhungsbeträge unter Beachtung einer Maximalgrenze von 5,04 % Erhöhung würde zu Mehraufwendungen in Höhe von 19.847,05 Euro im/ab Haushaltsjahr 2025 führen. In diesem Umfang wären die Erhöhungsbeträge innerhalb der eingeplanten Haushaltsmittel (unter Berücksichtigung von ggf. zweckidentischen Spendeneinnahmen der Träger) gedeckt.

### **Anlage/n:**

- 1 - Tabellarische Gesamtübersicht (öffentlich)
- 2 - Anträge der Träger (öffentlich)

	Träger	PSP-Element	Zuschüsse der Stadt Aachen	gezahlte Zuschüsse 2023	2024 von Trägern beantragt			2024 vom AfSID am 01.02.2024 bewilligt			geplanter HHA 2025	2025 von Trägern beantragt				2025 mit Tarif-/Erhöhung, maximal 5,04 %					
					Erhöhung Prozentual	Differenz zu 2023	Gesamt-betrag	Erhöhung Prozentual	Differenz zu 2023	Gesamt-betrag		Erhöhung Prozentual	Differenz zu 2024	Gesamt-betrag	notwendige Veränderung Haushaltsansatz	Mehrbedarf zum Haushaltsplanentwurf	Erhöhung Prozentual	Differenz zu 2024	Gesamt-betrag	notwendige Veränderung Haushaltsansatz	Mehrbedarf zum Haushaltsplanentwurf
1	Evangelische Kirchengemeinde	4-050101-960-6 53180000	1 Begegnungszentrum, Personalkostenzuschuss	40.114,00 €	2,0%	0,00 €	40.916,00 €	2,0%	802,00 €	40.916,00 €	368.400,00 €	2,00%	818,32 €	41.734,32 €	385.100,00 €	16.700,00 €	2,00%	818,32 €	41.734,32 €	0,00 €	0,00 €
	Evangelische Kirchengemeinde	4-050101-960-6 53180000	1 Begegnungszentrum, Sachkostenzuschuss	3.500,00 €	0,0%	0,00 €	3.500,00 €	0,0%	0,00 €	3.500,00 €		2,00%	70,00 €	3.570,00 €			2,00%	70,00 €	3.570,00 €		
2	Diakonie	4-050101-960-6 53180000	1 Begegnungszentrum, Personalkostenzuschuss	40.114,00 €	2,0%	886,00 €	40.916,00 €	2,0%	802,00 €	40.916,00 €		13,97%	5.714,71 €	46.630,71 €			5,04%	2.062,17 €	42.978,17 €		
	Diakonie	4-050101-960-6 53180000	1 Begegnungszentrum, Sachkostenzuschuss	3.500,00 €	0,0%	0,00 €	3.500,00 €	0,0%	0,00 €	3.500,00 €		5,00%	175,00 €	3.675,00 €			5,00%	175,00 €	3.675,00 €		
3	AWO	4-050101-960-6 53180000	4 Begegnungszentren, Personalkostenzuschuss	160.456,00 €	2,0%	3.208,00 €	163.664,00 €	2,0%	3.208,00 €	163.664,00 €		6,00%	9.819,84 €	173.483,84 €			5,04%	8.248,67 €	171.912,67 €		
	AWO	4-050101-960-6 53180000	4 Begegnungszentren, Sachkostenzuschuss	14.000,00 €	0,0%	0,00 €	14.000,00 €	0,0%	0,00 €	14.000,00 €		0,00%	0,00 €	14.000,00 €			0,00%	0,00 €	14.000,00 €		
4	Caritasverband Region Aachen e. V.	4-050101-960-6 53180000	4 Begegnungszentren, Personalkostenzuschuss	154.224,00 €	0,0%	0,00 €	154.224,00 €	0,0%	0,00 €	154.224,00 €		16,24%	25.054,46 €	179.278,46 €			5,04%	7.772,89 €	161.996,89 €		
	Caritasverband Region Aachen e. V.	4-050101-960-6 53180000	4 Begegnungszentren, Sachkostenzuschuss	14.000,00 €	0,0%	0,00 €	14.000,00 €	0,0%	0,00 €	14.000,00 €		5,00%	700,00 €	14.700,00 €			5,00%	700,00 €	14.700,00 €		
											<b>368.400,00 €</b>				<b>385.100,00 €</b>	<b>16.700,00 €</b>				<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**PSP Element 4-050101-960-6**

HHAnsatz PSP Element gesamt	418.400 €
davon	50.000 € Wärmeinseln
	368.400 € Begegnungszentren

PlusPunkt – Begegnungszentrum Mitte  
Evangelische Initiative  
„Engagiert älter werden“  
Annastraße 35  
52062 Aachen



# Engagiert älter werden

EVANGELISCHE INITIATIVE AACHEN



Fachbereich  
Wohnen, Soziales und Integration  
FB 56/110  
z.H. Brigitte Kreitz  
52058 Aachen

[info@engagiert-aelter-in-aachen.de](mailto:info@engagiert-aelter-in-aachen.de)  
[www.engagiert-aelter-in-aachen.de](http://www.engagiert-aelter-in-aachen.de)  
Telefon: 0241/ 2 11 55  
Telefax: 0241/ 4 01 25 46

Leitung: Gunhild Großmann  
[gunhild.grossmann@ekir.de](mailto:gunhild.grossmann@ekir.de)

21.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Brigitte Kreitz,

hiermit beantrage ich die finanzielle Förderung des pluspunkt-Begegnungszentrums  
im Aachener Zentrum, der Evang. Initiative ENGAGIERT ÄLTER WERDEN in der Annastr. 35, für  
das Jahr 2025 in maximaler Höhe, mindestens jedoch der Betrag, der 2024 gezahlt wurde plus 2%  
Tarifanpassung.

Sollten weitere Informationen nötig sein, geben Sie mir bitte Bescheid.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen

Gunhild Großmann  
Leiterin der Initiative

N 2



Stadtverwaltung Aachen  
FB56/110  
z.Hd. Frau Kreitz  
  
52058 Aachen

**Der Vorstand  
Heike Keßler-Wiertz**

Vorständin  
Reichsweg 30  
52068 Aachen

Telefon 0241/56528290

Durchwahl 0241/56528291

Telefax 0241/56528299

Email [kessler-wiertz@diakonie-aachen.de](mailto:kessler-wiertz@diakonie-aachen.de)Datum 11. November 2024**Koordination Begegnungszentrum Forster Seniorenberatung – Förderung für das Jahr 2025**

Sehr geehrte Frau Kreitz,

hiermit beantragen wir Fördermittel für die Leitung und Koordination der Forster Seniorenberatung gemäß der aktuell geltenden Leistungsbeschreibung für den Förderzeitraum 01.01.25-31.12.2025.

Die finanzielle Bezuschussung der Begegnungszentren hat allerdings mit den enormen Tarifsteigerungen der letzten beiden Jahre nicht mehr Schritt gehalten. Einigen Begegnungszentren wurden für das laufende Haushaltsjahr nur eine marginale Erhöhung (1,8%) gewährt, andere haben keine Erhöhung beantragt. Zum Teil lag dies an der sehr späten Kenntnis über die tatsächlichen Tarifsteigerungen.

Für einer Reihe anderer sozialer Dienste in der Stadt Aachen wurden für dieses Haushaltsjahr Steigerungen von 10,7% akzeptiert, was den tatsächlichen Tarifsteigerungen entsprach.

Wir beantragen hiermit in Abstimmung mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege für die Begegnungszentren Forster Seniorenberatung für das Haushaltsjahr 2025, die Zuschusssumme um die nicht realisierte Tarifsteigerung für 2024 in Höhe von 10,71% (ggf. unter Anrechnung der bereits gewährten 1,8%) und die voraussichtlich für 2025 zu erwartende Steigerung von wenigstens 5% anzuheben.

Auch die Sachkostenpauschale bitten wir um eine Größenordnung von 5% angesichts der allgemeinen Kostensteigerungen anzuheben.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Keßler-Wiertz  
Vorständin

KD-Bank e. G., Dortmund  
IBAN: DE27 3506 0190 1013 5170 17  
BIC: GENODED1DKD

Sparkasse Aachen  
IBAN: DE54 3905 0000 0047 2897 31  
BIC: AACSD33

**Spendenkonto:**  
Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE12 3702 0500 0001 2711 01  
BIC: BFSWDE33XXX

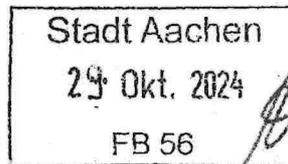


Nr 3

**Arbeiterwohlfahrt**  
Kreisverband  
Aachen-Stadt e. V.

AWO Kreisverband Aachen-Stadt e. V. · Gartenstr. 25 · 52064 Aachen

Stadt Aachen  
FB 56/110  
Herr Rolf Frankenberger  
Hackländerstraße 1  
52058 Aachen



Gartenstraße 25/Westpark  
52064 Aachen

Telefon: 0241 / 8 89 16-0  
Telefax: 0241 / 8 56 39

www.awo-aachen-stadt.de

SK100

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen/Unsere Nachricht  
SW/kp

Telefon/Name  
0241-88916-20

Datum  
24.10.2024

Antrag auf Förderung- und Sachkostenzuschuss für das Jahr 2025 für die Begegnungszentren:

- Aachen Nord Wiesental
- Aachen Ost Schleswigstraße
- Aachen Preuswald
- Aachen Richterich

Sehr geehrter Herr Frankenberger,

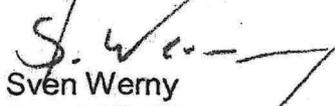
hiermit beantragen wir für die Begegnungszentren „Wiesental“, Josef-von-Görres-Straße 19, 52068 Aachen-Nord, das Begegnungszentrum in der Schleswigstr. 10-16, 52068 Aachen-Ost, das AWO Begegnungszentrum Richterich, Vorburg Schloss Schönau, Schönauer Allee 23, 52072 Aachen und das Begegnungszentrum im Preuswald, Reimserstr. 84, 52074 Aachen der AWO Kreisverband Aachen-Stadt e.V. eine Förderung für das Jahr 2025.

Der Antrag bezieht sich auf einen Lohnkostenzuschuss für die Koordination/Leitung der o. g. Begegnungszentren mit einem Stundenumfang von 19,5 Wochenstunden für unsere hauptamtlichen Fachkräfte für die Begegnungszentren Nord, Ost, Richterich und Preuswald sowie je einen Sachkostenzuschuss und zuzüglich je eine sechsprozentige tarifliche Erhöhung.

Gerne erwarten wir Ihren positiven Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen

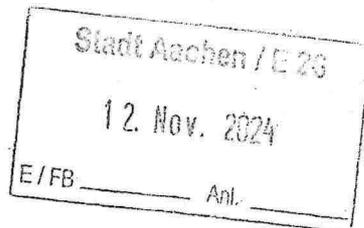
Arbeiterwohlfahrt  
Kreisverband Aachen-Stadt e. V.

  
Sven Werny  
Geschäftsführer

1. Vorsitzender: Karl Schultheis  
Geschäftsführung: Sven Werny

USt.-Identifikationsnr: DE 811 390 108  
Steuer-Nr.: 201/5900/5464  
Amtsgericht Aachen VR 1355

Sparkasse Aachen  
BIC: AACSD33  
IBAN: DE 68 3905 0000 0001 0230 01



NW 4



Caritasverband  
für die Regionen  
Aachen-Stadt und  
Aachen-Land e.V.

Caritasverband Goethestraße 43 52064 Aachen

Stadt Aachen  
Fachbereichsleiter „Wohnen, Soziales und Integration“  
Herrn Frankenberger  
Stadtverwaltung Aachen  
52058 Aachen

561100

Vorstand

Goethestraße 43  
52064 Aachen  
Telefon: 0241/47783-0  
Telefax: 0241/47783-40

E-Mail: [info@caritas-aachen.de](mailto:info@caritas-aachen.de)

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen Ver/wel	Durchwahl -34	Datum 2024-11-02
-------------	-------------------	---------------------------	------------------	---------------------

### Zuschuss Seniorenbegegnungszentren 2025

Sehr geehrter Herr Frankenberger,

in den vergangenen Jahren sind in der Stadt Aachen sukzessive Seniorenbegegnungszentren aufgebaut worden, die sich - ausgestattet mit hauptamtlichem Personal – in verschiedenen Stadtteilen zu wichtigen Anlaufstellen für Senioren entwickelt haben. In der Regel werden diese hauptberuflichen Kräfte durch eine Vielzahl Ehrenamtlicher unterstützt. Die Begegnungszentren bieten eine breite Palette an Veranstaltungen an, die unter anderem dazu dienen, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und Einsamkeit zu verhindern. Insbesondere in den beiden zurückliegenden herausfordernden Krisen der Corona-Pandemie und den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs waren diese Zentren eine wichtige Stütze für viele Menschen, ihren Alltag gut zu bewältigen.

Die Arbeit der Begegnungszentren wird jährlich mit städtischen Zuschüssen mitfinanziert. Dafür herzlichen Dank.

Für das Jahr 2025 beantragen wir hiermit für die vier kath. Einrichtungen (s.u.) erneut eine Bezuschussung.

Die finanzielle Bezuschussung der Begegnungszentren hat allerdings mit den enormen Tarifsteigerungen der letzten beiden Jahre nicht mehr Schritt gehalten. Einige Begegnungszentren haben für das laufende Haushaltsjahr nur eine marginale Erhöhung (1,8%) beantragt, andere haben keine Erhöhung beantragt (wie z.B. alle BZ's in kath. Trägerschaft). Zum Teil lag dies an der sehr späten Kenntnis über die tatsächlichen Tarifsteigerungen.

#### Referate des Verbandes

Pflege  
Goethestraße 43  
52064 Aachen  
Tel.: 0241 - 47783-0

Ehrenamt – Familie - Migration  
Scheibenstraße 16  
52070 Aachen  
Tel.: 0241 - 94927-0

Sucht  
Goethestraße 43  
52064 Aachen  
0241 - 41356-126

Eingliederung  
Goethestraße 43  
52064 Aachen  
Tel. 0241 - 47783-0

Geschäftsstelle:  
Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und  
Aachen-Land e. V.  
Goethestraße 43, 52064 Aachen

Sitz des Vereins: Aachen  
VR 1597 (Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen)  
Vorstand: Bernhard Verholen, Ralf Kaup

Homepage: <http://www.caritas-aachen.de>

#### Bankverbindung:

Pax-Bank Aachen, IBAN: DE61 3706 0193 1003 8910 18, BIC: GENODED1PAX  
Pax-Bank Aachen, IBAN: DE65370601930000119911, BIC: GENODED1PAX (Spendenkonto)  
Sparkasse Aachen, IBAN: DE16 3905 0000 0000 1297 91, BIC: AACSD33  
Sparkasse Aachen, IBAN: DE60 3905 0000 0000 0070 70, BIC: AACSD33 (Spendenkonto)  
Darlehenskasse Münster eG, IBAN: DE39400402650004894400, BIC: GENODEM1DKM

Für eine Reihe anderer sozialer Dienste in der Stadt Aachen wurden für das aktuelle Haushaltsjahr Steigerungen von 10,7% akzeptiert.

Wir beantragen hiermit für die Begegnungszentren

Haus Hörn  
Am Haarbach  
Kronenberg  
Kornelimünster

für das Haushaltsjahr 2025, die Zuschusssumme um die nicht realisierte **Tarifsteigerung** für **2024** in Höhe von **10,71%** **und** die voraussichtlich für **2025** zu erwartende Steigerung von **wenigstens 5%** anzuheben.

Auch die **Sachkostenpauschale** bitten wir um eine Größenordnung von **5%** angesichts der allgemeinen Kostensteigerungen anzuheben.

Herzlichen Dank für Ihre Mühe und

mit freundlichen Grüßen



Bernhard Verholen  
Vorstand